

auftragten für Timor-Leste und Leiterin der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste zu ernennen³⁹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 6276. Sitzung am 23. Februar 2010 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Irlands, Malaysias, Neuseelands, Portugals, Südafrikas und Timor-Lestes (Stellvertretender Ministerpräsident) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Timor-Leste

Bericht des Generalsekretärs über die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste (S/2010/85)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Ameerah Haq, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Timor-Leste und Leiterin der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6278. Sitzung am 26. Februar 2010 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Malaysias, Neuseelands, der Philippinen, Portugals, Südafrikas und Timor-Lestes gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Timor-Leste

Bericht des Generalsekretärs über die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste (S/2010/85)“.

Resolution 1912 (2010) vom 26. Februar 2010

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen zur Situation in Timor-Leste, insbesondere seiner Resolutionen 1599 (2005) vom 28. April 2005, 1677 (2006) vom 12. Mai 2006, 1690 (2006) vom 20. Juni 2006, 1703 (2006) vom 18. August 2006, 1704 (2006) vom 25. August 2006, 1745 (2007) vom 22. Februar 2007, 1802 (2008) vom 25. Februar 2008 und 1867 (2009) vom 26. Februar 2009,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 12. Februar 2010⁴⁰, einschließlich des Überblicks über die Feststellungen und Empfehlungen der technischen Bewertungsmision und ihre umfassenden Konsultationen mit den verantwortlichen timorischen Stellen und sonstigen maßgeblichen Interessenträgern,

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Timor-Lestes und zur Förderung langfristiger Stabilität in dem Land,

Kenntnis nehmend von der allgemeinen Stabilität infolge weiterer Verbesserungen der politischen und der Sicherheitslage und mit der erneuten Aufforderung an die Führung und

³⁹ S/2009/612.

⁴⁰ S/2010/85.

die sonstigen Interessenträger in Timor-Leste, auch weiterhin einen friedlichen Dialog zu verfolgen und gewaltsame Mittel zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden,

unter Begrüßung des erfolgreichen Abschlusses der Wahlen auf Ebene der Dörfer (Sucos) im Oktober 2009, der erkennen lässt, welche Fortschritte in dem demokratischen politischen Prozess in Timor-Leste erzielt worden sind,

sowie die Anstrengungen *begrüßend*, die die politische Führung Timor-Lestes unternimmt, um allen politischen Parteien Möglichkeiten zu verschaffen, zu Fragen von nationalem Interesse beizutragen,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die Unabhängigkeit der Richterschaft zu achten, unter Betonung der Notwendigkeit, gegen Straflosigkeit vorzugehen, in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von dem schwerwiegenden Mangel an Ressourcen im Justizsystem, die Führung Timor-Lestes ermutigend, wie von der Unabhängigen Sonderuntersuchungskommission für Timor-Leste empfohlen weitere Anstrengungen zur Feststellung der Verantwortlichkeit für schwere Straftaten zu unternehmen, namentlich für diejenigen, die während der Krise im Jahr 2006 begangen wurden⁴¹, und begrüßend, dass das Nationale Parlament Timor-Lestes am 14. Dezember 2009 eine Resolution verabschiedet hat,

mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die Einrichtung der Kommission zur Bekämpfung der Korruption, eines dem Nationalen Parlament Bericht erstattenden unabhängigen Organs, die Ernennung des ersten Leiters der Kommission begrüßend und Timor-Leste ermutigend, weitere Schritte zu unternehmen, um die Transparenz, die Rechenschaftspflicht und die Effizienz der öffentlichen Verwaltung weiter zu erhöhen,

unter Begrüßung der bisherigen Wiederübernahme wesentlicher polizeilicher Aufgaben durch die Nationalpolizei von Timor-Leste und unter Hinweis auf seine früheren Erklärungen über die Notwendigkeit, die am 1. Dezember 2006 zwischen der Regierung Timor-Lestes und der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste geschlossene Vereinbarung über die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Timor-Leste und über Hilfe für die Reform, die Umstrukturierung und den Wiederaufbau der Nationalpolizei von Timor-Leste und des Innenministeriums vollständig durchzuführen,

Kenntnis nehmend von der Erklärung, die Präsident José Ramos-Horta am 9. Dezember 2009 in Bezug auf die Auffassungen der verantwortlichen timorischen Stellen zur künftigen Rolle der Polizei der Mission im Zeitraum 2010-2012 abgab,

mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die Rolle, die die internationalen Sicherheitskräfte auf Ersuchen der Regierung Timor-Lestes wahrnehmen, um die Regierung Timor-Lestes und die Mission bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Stabilität zu unterstützen,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die hohe Arbeitslosen- und Armutsquote unter der timorischen Bevölkerung, auf die im Bericht des Generalsekretärs hingewiesen wird, in dieser Hinsicht die Maßnahmen begrüßend, die die Regierung Timor-Lestes bereits ergriffen hat, um diese Fragen anzugehen, insbesondere die Anstrengungen zur Fertigstellung des Nationalen Strategischen Entwicklungsplans, und unterstreichend, wie wichtig die weitere Unterstützung der sozioökonomischen Entwicklung Timor-Lestes durch die internationale Gemeinschaft ist,

unter Hinweis darauf, dass die gegenwärtigen Herausforderungen in Timor-Leste sich zwar im politischen und institutionellen Bereich äußern, dass jedoch Armut und die damit verbundenen Entbehrungen ebenfalls zu diesen Herausforderungen beitragen, in Würdi-

⁴¹ Siehe S/2006/822, Anlage.

gung der unschätzbaren Hilfe, die die bilateralen und multilateralen Partner Timor-Lestes leisten, insbesondere im Hinblick auf die Erschließung der Humanressourcen, den Aufbau der institutionellen Kapazitäten und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, und in Anerkennung der Fortschritte bei der Entwicklung zahlreicher Aspekte der Regierungsführung in Timor-Leste,

es begrüßend, dass alle Lager für Binnenvertriebene geschlossen wurden, jedoch in der Erkenntnis, dass es im Hinblick auf die volle Wiedereingliederung der Binnenvertriebenen nach wie vor Schwierigkeiten bei der Sicherung der Nachhaltigkeit der Rückkehr und der Wiedereingliederung in die timorische Gesellschaft gibt,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1888 (2009) vom 30. September 2009 und 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009 über Frauen und Frieden und Sicherheit, 1674 (2006) vom 28. April 2006 und 1894 (2009) vom 11. November 2009 über den Schutz von Zivilpersonen und 1502 (2003) vom 26. August 2003 über den Schutz des humanitären Personals und des Personals der Vereinten Nationen sowie unter Begrüßung der Zusammenarbeit der Mission mit anderen Partnern der Vereinten Nationen mit dem Ziel, die Bemühungen der Regierung Timor-Lestes um die Ausarbeitung einer nationalen Politik und Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter zu unterstützen,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Mission nach wie vor bei der Förderung des Friedens, der Stabilität und der Entwicklung in Timor-Leste wahrnimmt, und mit dem Ausdruck seines Dankes für die von der Mission und dem Landsteam der Vereinten Nationen unter der Leitung der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Timor-Leste unternommenen Bemühungen,

1. *beschließt*, das Mandat der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste unter Beibehaltung der derzeit genehmigten Personalstärke bis zum 26. Februar 2011 zu verlängern;

2. *fordert* alle Parteien in Timor-Leste, insbesondere die politischen Führer, *nachdrücklich auf*, auch weiterhin zusammenzuarbeiten und einen politischen Dialog zu führen sowie den Frieden, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung, die Förderung des Schutzes der Menschenrechte und die nationale Aussöhnung in dem Land zu festigen, und bekräftigt seine volle Unterstützung für die fortgesetzten Bemühungen der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Timor-Leste zur Bewältigung der kritischen politischen und sicherheitsbezogenen Probleme des Landes, namentlich zur Förderung einer Kultur der demokratischen Regierungsführung, durch integrative und kooperative Prozesse;

3. *ersucht* die Mission, im Rahmen ihres laufenden Mandats die erforderliche Unterstützung für die Kommunalwahlen zu gewähren, wenn die Regierung Timor-Lestes darum ersucht, und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, bei diesem Prozess behilflich zu sein;

4. *bekräftigt* die anhaltende Wichtigkeit der Überprüfung und Reform des Sicherheitssektors in Timor-Leste, insbesondere die Notwendigkeit, die Rollen und Aufgaben der Falintil-Forças de Defesa de Timor-Leste (Falintil-Verteidigungskräfte Timor-Lestes) und der Nationalpolizei von Timor-Leste voneinander abzugrenzen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu stärken und die zivilen Aufsichts- und Rechenschaftsmechanismen der beiden Sicherheitsinstitutionen zu verbessern, und ersucht die Mission, die Regierung Timor-Lestes bei diesen Bemühungen weiter zu unterstützen;

5. *unterstützt* die Arbeit, die bei der stufenweisen Wiedübernahme der polizeilichen Aufgaben durch die Nationalpolizei von Timor-Leste fortlaufend geleistet wird, um

sicherzustellen, dass die Nationalpolizei die zwischen der Regierung Timor-Lestes und der Mission vereinbarten und in Ziffer 21 des Berichts des Generalsekretärs vom 4. Februar 2009⁴² aufgeführten Kriterien erfüllt, und ersucht die Regierung und die Mission, ihre Zusammenarbeit fortzusetzen, um den Prozess der Wiederübernahme gemäß den vereinbarten Kriterien zügig durchzuführen;

6. *billigt* die Absicht des Generalsekretärs, die Polizeikomponente der Mission umzugliedern und dabei ihre Personalstärke entsprechend dem Prozess der stufenweisen Wiederübernahme der polizeilichen Aufgaben durch die Nationalpolizei von Timor-Leste zu verringern, und ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten Bericht eine Überprüfung dieses Prozesses aufzunehmen;

7. *ersucht* die Mission, über die Präsenz ihrer Polizeikomponente und ihre Unterstützung der Nationalpolizei von Timor-Leste weiter für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Timor-Leste zu sorgen, wozu auch die Rechtsdurchsetzung und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in der Übergangszeit bis zur vollständigen Neukonstituierung der Nationalpolizei gehören, in Zusammenarbeit mit den Partnern verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bei der weiteren Ausbildung, Betreuung, institutionellen Entwicklung und Stärkung der Nationalpolizei behilflich zu sein, mit dem Ziel, ihre Wirksamkeit zu erhöhen, namentlich im Hinblick auf die gemeindenahe Polizeiarbeit, und den besonderen Bedürfnissen der Frauen Rechnung zu tragen, erkennt an, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass das Personal der Mission über das geeignete Profil und die geeigneten fachlichen Kompetenzen für diese Aufgaben verfügt, und erkennt außerdem an, dass für den genannten Zweck möglicherweise zivile Sachverständige gebraucht werden;

8. *unterstreicht*, dass das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien nach Bedarf regelmäßig aktualisiert werden und in vollem Einklang mit den Bestimmungen dieser Resolution stehen müssen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppen- und polizeistellenden Ländern innerhalb von neunzig Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution über sie Bericht zu erstatten;

9. *erklärt erneut*, wie wichtig die laufenden Bemühungen zur Herbeiführung von Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit sind, bekundet seine Unterstützung für die Arbeit der Mission, mit der sie im Rahmen ihres Mandats der Regierung Timor-Lestes in dieser Hinsicht behilflich ist, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Regierung die Empfehlungen in dem Bericht der Unabhängigen Sonderuntersuchungskommission für Timor-Leste vom 2. Oktober 2006⁴¹, einschließlich der Ziffern 225 bis 228 des Berichts, umsetzt;

10. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der unabhängigen umfassenden Bedarfsermittlung und mittels der Umsetzung des Strategischen Plans der Regierung Timor-Lestes für den Justizsektor einen koordinierten Ansatz zur Reform des Justizsektors zu verfolgen, und dass weiterhin die Notwendigkeit besteht, die Justizfunktionen immer mehr in timorische Hand übergehen zu lassen und die Kapazitäten des Landes in diesem Bereich zu verstärken, namentlich durch die Ausbildung und Spezialisierung von einheimischen Anwälten und Richtern, und betont die Notwendigkeit fortgesetzter Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft für den Kapazitätsaufbau und die Stärkung der Institutionen in diesem Sektor;

11. *ersucht* die Mission, ihre Anstrengungen fortzusetzen und nach Bedarf zur Steigerung der Wirksamkeit des Gerichtswesens anzupassen, um der Regierung Timor-Lestes bei der Durchführung der von der Untersuchungskommission empfohlenen Verfahren behilflich zu sein;

⁴² S/2009/72.

12. *fordert* die Mission *auf*, die Regierung Timor-Lestes bei ihren Maßnahmen zur Koordinierung der Zusammenarbeit der Geber in Bereichen des institutionellen Kapazitätsaufbaus weiter zu unterstützen;

13. *erkennt an*, wie wichtig die Nationale Strategie für die Wiederherstellung Timor-Lestes ist, insbesondere die Aufmerksamkeit, die der Infrastruktur, der ländlichen Entwicklung und dem Kapazitätsaufbau im Bereich der Humanressourcen gewidmet wird, und fordert diesbezüglich die Mission *auf*, auch weiterhin in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie allen in Betracht kommenden Partnern die Regierung Timor-Lestes und die zuständigen Institutionen bei der Konzipierung von Maßnahmen zur Verringerung der Armut, zur Verbesserung der Bildung und zur Förderung dauerhafter Existenzgrundlagen und des Wirtschaftswachstums zu unterstützen;

14. *ermutigt* die Regierung Timor-Lestes, die Perspektiven der Friedenskonsolidierung in Bereichen wie der Beschäftigung und der Ermächtigung, mit besonderem Schwerpunkt auf den ländlichen Gebieten und der Jugend, sowie der sozioökonomischen Entwicklung auf lokaler Ebene, insbesondere im Agrarsektor, zu stärken;

15. *ersucht* die Mission, im Einklang mit den Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009) und 1889 (2009) geschlechtsspezifische Gesichtspunkte als Querschnittsthema umfassend in ihr gesamtes Mandat zu integrieren, betont, wie wichtig es ist, dass der Sicherheitssektor verstärkt den besonderen Bedürfnissen der Frauen entgegenkommt, und ersucht den Generalsekretär, in seine Berichterstattung an den Rat auch Informationen über die Fortschritte bei der Integration der Geschlechterperspektive in der gesamten Mission sowie über alle weiteren die Lage von Frauen und Mädchen betreffenden Gesichtspunkte, insbesondere die Notwendigkeit, sie vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen, aufzunehmen und im Einzelnen besondere Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor solcher Gewalt zu benennen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch von der Mission uneingeschränkt befolgt wird, und den Rat darüber unterrichtet zu halten, und fordert die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen zu ergreifen und sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Rat regelmäßig über die Entwicklungen vor Ort und über die Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten und ihm spätestens bis zum 15. Oktober 2010 einen Bericht, der die in Ziffer 6 erbetenen Elemente enthält, und spätestens bis zum 26. Januar 2011 einen Bericht über mögliche Anpassungen des Mandats und der Personalstärke der Mission vorzulegen;

18. *erklärt erneut*, wie wichtig die mittelfristige Strategie und die Kriterien⁴³ für die Messung und Verfolgung der Fortschritte in Timor-Leste und für die Bewertung des Umfangs und der Art der Unterstützung der Vereinten Nationen sind, wobei diese Kriterien ständig aktiv überprüft werden, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass in diesem Prozess die Führer und das Volk Timor-Lestes die Träger der Strategie sind;

19. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6278. Sitzung einstimmig verabschiedet.

⁴³ Ebd., Anhang.